

Arbeitspapier - Grün

Dieses Papier behandelt verschiedene Grünaspekte bezogen auf sechs Teilgebiete des geplanten neuen Stadtquartiers.

Grundsätzliches im Einklang mit dem Positionspapier des BÜSIE

- Lage des zentralen Grünzuges grundsätzlich südlich des Bahndamms anordnen unter Aufgabe des Drei-Zonen-Modells
- Breite des Grünzuges durchgängig 150 m gemäß Masterplan und ESIE
- Langfristig Lückenschließungen zwischen den Landschaftsschutzgebieten gemäß Positionspapier BÜSIE
- Prioritäten richtig setzen: „Die Architektur der gestalteten Landschaft bestimmt die Architektur der angrenzenden Bebauung“
- In den Bebauungsplänen des ESIE- müssen die neuen Grünanlagen rechtskräftig ausgewiesen werden als Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage
- Anlage des Grünzuges unter Berücksichtigung des Wirkens von Fritz Encke in Köln und seines Ansatzes vom „sozialen Grün“
- Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Fallstudie zum Großmarktgelände des LANUV-Projektes „Klimawandelgerechte Metropole Köln“ und des DWD
- Erhalt schützenswerter Bäume und Baumgruppen in den Bereichen geplanter Bebauung (Auflistung in den Räumen 1-6)
- Integration von vorhandenen Bäumen und Baumgruppen in die Grünflächenplanung nach Möglichkeit
- Lage eventueller Gemeinschafts- und/oder Mietergärten im Bereich der Bebauung im Übergang zum Grün gemäß Positionspapier BÜSIE

1. Rheinufer bis Alteburger Straße

- Südbrücke, zusätzlicher Treppenturm östlich der Gleise und des Hochwasserschutzes
- Rückbau des/der Bürogebäude südlich der Südbrücke
- Diskussionswürdig: Verbleib der Alteburg bei Öffnung des Außenbereiches zum Grün
- Bäume: Platanen an der Grundstücksgrenze ehemals „van Ham“, Kastanien Schönhauser östlich Alteburger, Platanengruppe Schönhauser / Alteburger Straße

2. Alteburger Straße bis Bonner Straße

- Lage des zentralen Grünzuges grundsätzlich südlich des Bahndamms anordnen unter Aufgabe des Drei-Zonen- Modells
- Grünfläche zwischen Koblenzer und Bonner Straße als Trittstein erhalten
- Bäume: Platanenreihe an Schönhauser Straße vor REWE weitestgehend erhalten, Platanengruppe „Neuland“ siehe Raum 1

3. Großmarkt

- Lage des zentralen Grünzuges grundsätzlich südlich des Bahndamms anordnen unter Aufgabe des Drei-Zonen- Modells
- Grünfläche an Bonner / Sechtemer Straße südlich des Kreissverkehrs als Trittstein erhalten
- Grünfläche an der Marktstraße erhalten und nach Westen bis zur Radeberger Brache verlängern
- Unterquerung der Bahntrasse Richtung Südstadt auf Höhe Zugweg
- Urban Gardening-Fläche westlich der Großmarkthalle
- Bäume: vier stadtbildprägende Kastanien an der Sechtemer Straße östlich der Großmarkthalle erhalten

4. Radeberger Brache und Umfeld

- Lage des zentralen Grünzuges grundsätzlich südlich des Bahndamms anordnen unter Aufgabe des Drei-Zonen- Modells
- Radeberger Brache als Geschützten Landschaftsbestandteil weitestgehend unangetastet erhalten
- Großkronige Bäume pflanzen als westlichen Schlusspunkt der Platanenreihe Schönhauser Straße vor dem Abzweig zur Kreuznacher Straße

5. Vorgebirgsstraße bis Gleisdreieck

- Lage des zentralen Grünzuges grundsätzlich südlich des Bahndamms anordnen unter Aufgabe des Drei-Zonen- Modells
- Unterquerung der Bahntrasse Richtung Volksgarten westlich der Vorgebirgsstraße
- Aufgabe des Gästeparkplatzes / Festplatz (Fortuna- Fläche 7) zugunsten des Grünzuges
- Diskussionswürdig: Verlagerung bzw. Verbleib des Tierheims Zollstock
- Aufgabe der Bebauung und Nutzung der Fläche nördlich des Vorgebirgsglaciweges zugunsten des Grünzuges und des Landschaftsschutzgebietes

6. Gleisdreieck bis Luxemburger Straße

- Historische Brückenbauwerke freistellen und aufwerten
- Zwischenräume für Wegebeziehungen zum Volksgarten und zum Vorgebirgsglaciweg nutzen
- Unterquerung der Bahntrasse zwischen Hönninger Weg und Rudolf Amelunxen-Straße
- Erhalt der Zerreiche durch Optimierung der Baukörperlage des Stadtarchivs (Verschiebung Richtung Luxemburger Straße)
- Duffelsbachgespeiste Wasserfläche, ggf als Überbauung eingetragener Bodendenkmale, wenn technisch realisierbar